

Zwei Formen der Identität in Lockes Theorie der Person

Dietmar H. Heidemann
(University of Luxembourg)

Einleitung

Die Frage nach der diachronen Identität der Person beantwortet Locke bekanntlich durch den Rekurs auf das Selbstbewusstsein. Das Selbstbewusstsein eines Menschen, verstanden als die Einheit seines Bewusstseins, so Locke, konstituiert die Person, indem dieses Bewusstsein sich in seiner Erinnerung auf frühere Handlungen bezieht. So weit die Erinnerung reiche, so weit reiche auch die Identität einer Person: „as far as this consciousness can be extended backwards to any past action or thought, so far reaches the identity of that person” (*Essay* II 27, 9).¹ Für die Rückführung des Personbegriffs auf das Selbstbewusstsein und die Erinnerung ist Locke schon zu seinen Lebzeiten kritisiert worden und er wird es bis heute. Bereits Leibniz wendet ein, dass durch Erinnerungsverlust ja nicht notwendig eine neue Person entstehe, da das Ich Erinnerungslücken durchaus zu überbrücken vermag, etwa durch unbewusste Vorstellungen oder durch testimoniale Unterstützung.² Oder Butler kritisiert, Lockes Theorie sei zirkulär, weil die Konstitution personaler Identität den Begriff der Person schon voraussetze.³ Nicht zuletzt wirft Reid Locke vor, das Transitivitätsgesetz der Erinnerung zu verletzen. Denn nehmen wir an, Jones wurde als kleiner Junge für einen Diebstahl bestraft, an den er sich später als tapferer Offizier noch erinnert; nun steigt er zuletzt zum General auf und erinnert sich noch an seine Dienstzeit als Offizier, hat aber den Diebstahl als kleiner Junge unwiederbringlich vergessen. Nach Locke wäre der Junge mit dem Offizier und dieser mit dem General, der General aber nicht mit dem Jungen identisch. Dies sei unhaltbar, denn wenn A mit B und B mit C identisch ist,

¹ Lockes *An Essay Concerning Human Understanding* wird unter Angabe des Buches, Kapitels und Paragraphen in modernisierter Schreibweise zitiert nach der Ausgabe von P. H. Niddich (Hrsg.), Oxford 1975.

² Vgl. Leibniz (1704/1882, 219): “Il suffit pour trouver l’identité morale pas soy même qu’il y ait une *moyenne liaison de conciosiosité* d’un estat voisin ou même à l’autre, quand quelque saut ou intervalle oublié y seroit mêlé. Ainsi si une maladie avoit fait une interruption de la continuité de la liaison de conciosiosité, [...], le temoignage des autres pourrait remplir le vuide de ma reminiscene.”

³ Vgl. Butler „Of Personal Identity“, in: Perry (1975, 99-105).

müsse auch A mit C identisch sein.⁴ Solchen Kritiken schließen sich in der neueren Debatte nicht wenige Autoren an und entwickeln sie weiter. Auch wenn Versuche unternommen werden, Locke zu verteidigen, ist der Tenor heute zumeist derselbe wie der jener frühen Kritiker: Das Lockesche Erinnerungskriterium sei zur Explikation personaler Identität unzureichend.⁵

Im Folgenden wird argumentiert, dass diese Kritiken Locke letztlich nicht gerecht werden, da darin das moralphilosophische Anliegen seiner Erörterung des Personbegriffs nicht ausreichend gewürdigt wird. Denn im Hintergrund der Lockeschen Theorie personaler Identität steht vorrangig die Frage, welche praktische Funktion der Personbegriff erfüllt und weniger, was die diachrone Identität des Menschen als Person (ontologisch) garantiert. Dass der Lockeschen Theorie praktische Motive zugrunde liegen, ist hinlänglich bekannt. Dass es Locke dabei aber nicht allein um die retrospektive Identität, sondern darüber hinaus auch um die prospektive Identität der Person geht, ist weniger gesehen worden.⁶ Diese beiden Formen personaler Identität sollen im weiteren herausgearbeitet werden. Im Hinblick auf die grundlegend praktische Bedeutung des Personbegriffs wird im ersten Teil zunächst die Lockesche Theorie personaler Identität in ihren Grundzügen skizziert. Auf der Grundlage dieser Betrachtungen wird im zweiten Teil dargelegt, worin die spezifisch praktische Bedeutung des Personbegriffs besteht. Zwei Formen personaler Identität sind dabei zu unterscheiden: Zum einen in retrospektiver Hinsicht die Dimension der Erinnerungsidentität, das heißt die der praktischen Zurechenbarkeit vergangener Handlungen einer Person, sowie zum anderen in prospektiver Hinsicht die Dimension der Zukunftsidentität, das heißt die der praktischen Zurechenbarkeit zukünftiger Handlungen einer Person, wie sie dem Selbstkonzept des moralisch gelungenen, glücklichen Lebens einer Person zugrundeliegt. Im Schlussteil werden diese beiden Formen der moralischen Identität von Personen bewertet.

⁴ Vgl. Reid: „Of Mr. Locke’s Account of Our Personal Identity“ in: Perry (1975, 114 f.).

⁵ Siehe die Auswahl von Texten pro und contra das Erinnerungskriterium in Perry (1975).

⁶ Eine Ausnahme bildet Thiel (1983, 133 f.).

1. Personale Identität und Selbstbewusstsein

Locke entwickelt seine Theorie personaler Identität in Auseinandersetzung mit den schon in der Antike, etwa in Platons *Phaidon*, diskutierten Grundoptionen, die Identität der Person entweder durch die Identität der Seelensubstanz oder durch die Identität des menschlichen Körpers zu erklären. Gegen diese traditionellen Optionen ist die Lockesche Theorie gerichtet. Locke will zeigen, dass zum einen die Identität der Person nicht mit der Identität des menschlichen Körpers zusammenfällt, und zum anderen – dies gegen Descartes – dass die Identität der Person ebensowenig auf die Identität der Seelensubstanz zurückgeführt werden kann. Personale Identität, so Locke, hat gegenüber körperlichen und substantiellen Eigenschaften eigenständige Bedeutung.

Um dies erweisen zu können, führt er die begriffliche Unterscheidung ein zwischen Mensch, Substanz und Person (*Essay II 27, 7*). Der Begriff ‚Mensch‘ („man“, *Essay II 27, 6 u. 8*) bezeichnet Locke zufolge nichts anderes als den Körper eines bestimmten Menschen. Seine Identität werde biologisch bestimmt durch die Organisation der Glieder eines menschlichen Körpers zur Teilnahme an einem gemeinsamen Leben. Demgegenüber bedeutet ‚Substanz‘ („substance“, *Essay II 27, 2*) in Lockes Konzeption zunächst ganz allgemein den Träger von Eigenschaften. Allerdings sind Substanzen nach Locke unerkennbar. Denn mentalen Zugang haben wir nicht zu den Dingen selbst, da wir immer nur die Ideen oder Vorstellungen wahrnehmen, die Dinge in uns wirken. Aus diesem Grunde nennt Locke den Begriff der Substanz auch einen undeutlichen Begriff, so dass wir insbesondere nicht zu wissen vermögen, ob das Denken die Eigenschaft einer materiellen oder immateriellen Substanz ist.⁷

Für die Bestimmung personaler Identität reichen diese Differenzierungen nun allerdings nicht aus. Denn unter einer Person ist mehr zu verstehen als der materielle Körper eines Menschen, und von einer Substanz als Träger von Eigenschaften lässt sich nach Locke ohnehin nichts erkennen. Was benötigt wird, ist eine von Körper und Substanz unabhängige begriffliche Bestimmung, die den Menschen als Person auszeichnet. Locke liefert diese Bestimmung in seiner viel diskutierten Definition des Personbegriffs:

„person stands for (...) a thinking intelligent being, that has reason and reflection, and can consider itself as itself“ (*Essay II 27, 9*).

Spezifizierendes Kennzeichen der Person als denkendes, intelligentes Wesen ist das Selbstbewusstsein bzw. Bewusstsein. Mittels dieser Spezifikation ist es möglich zu erklären, wozu die Angabe der bloß körperlichen Identität nicht ausreicht, nämlich wie ein denkendes Wesen gewahr sein kann, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten als dasselbe zu denken. Bewusstsein und Selbstbewusstsein werden dabei im wesentlichen gleichgesetzt, da Locke zufolge menschliches Bewusstsein zugleich das Bewusstsein dieses Bewusstseins beinhaltet, so wie man in der Wahrnehmung jederzeit wahrnehme, dass man wahrnimmt:

„person (...) can consider itself as itself, the same thinking thing, in different times and places; which it does only by that consciousness which is inseparable from thinking, and, as it seems to me, essential to it: it being impossible for any one to perceive without perceiving that he does perceive.“ (*Essay* II 27, 9).

Aufgrund dieser implizit reflexiven Struktur des Bewusstseins als Selbstbewusstsein sei jeder ‚sein eigenes Ich‘ oder ‚Selbst‘. Und eben dies ist es, was nach Locke die Identität der Person ausmacht: nämlich das ‚Sich-Selbst-Gleich-Bleiben eines vernünftigen Wesens‘ (‘‘sameness of a rational being’’), im Verlauf seiner mentalen Geschichte (*Essay* II 27, 9).

Wie kommt dieses ‚Sich-Selbst-Gleich-Bleiben‘ des Bewusstseins nun aber zustande, das heißt wie wird die Identität einer Person konkret erkannt? Lockes Antwort auf diese Frage lautet: durch die Erinnerung Die Erinnerung sei das Kriterium, mit dessen Hilfe festgestellt werden kann, wann für ein Selbstbewusstsein ein Bewusstsein zu einem früheren Zeitpunkt dasselbe Bewusstsein wie zu einem späteren bzw. zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist. Denn, so Locke, ‘‘it is by the same self with this present one that now reflects on it, that that action was done.“ (*Essay* II 27, 9). Personale Identität besteht für Locke folglich in dem von einem Bewusstsein aufgrund von Erinnerungsleistungen konstituierten Selbst oder Ich, das sich der zeitlichen Kontinuität seiner Existenz mittels Selbstzuschreibung seiner früheren Handlungen bewusst ist. Ist ein Selbstbewusstsein nicht dazu in der Lage, sich seiner Vergangenheit zu erinnern, so ist es auch nicht dazu in der Lage, personale Identität auszubilden. Man kann daher

⁷ Vgl. Thiel (1983, 52 f.)

sagen, dass das durch Erinnerung und Identifikation konstituierte zeitlich erstreckte (Selbst-)Bewusstsein bei Locke die notwendige Bedingung für Personsein darstellt.

Die Abhängigkeit personaler Identität von der Erinnerung legt nun unmittelbar den Einwand nahe, dass der Verlust von Erinnerung oder die Unterbrechung des Bewusstseins, zum Beispiel durch Schlaf oder Ohnmacht, die absurde Konsequenz hätte, eine Person zu zerstören bzw. eine Pluralität von Personen zu erzeugen. Locke selbst rechnet mit diesem Einwand und setzt ihm folgende Argumentation entgegen: Die Frage, ob der Erinnerungsverlust zu einer Zerstörung bzw. Pluralität von Personen führt, betrifft nicht die Identität der Person, sondern die Identität der Substanz. Für das Problem der personalen Identität sei diese Frage sogar irrelevant, da die Identität der Person allein auf der erkenntnistheoretischen Identität des Bewusstseins beruht und nicht von der ontologischen Identität einer bestimmten denkenden materiellen oder immateriellen Substanz abhängt. Zwar fungiert die denkende Substanz als unverzichtbare Realisationsgrundlage für personale Identität; doch ist es nach Locke durchaus denkbar, dass sich die Identität ein und derselben Person in unterschiedlichen Substanzen realisiert; schließlich könnte ich mir – gemäß vorausgesetzter theologischer Lehre – sonst nicht vorstellen, am Tag des Jüngsten Gerichts als dieselbe Person aufzuerstehen.⁸

Locke begründet diesen Punkt damit, dass es für die Identität einer Person gleichgültig sei, in welcher Substanz ein Bewusstsein denkt. Ausschlaggebend sei allein, dass ein Bewusstsein für sich selbst die Identität einer Person konstituiere, ob in dieser oder in jener denkenden Substanz spiele keine Rolle. Ganz grundsätzlich muss eine Person dabei ihre früheren Handlungen nicht permanent im Bewusstsein präsent haben, sondern lediglich prinzipiell dazu in der Lage sein, sich ihrer zu erinnern. Damit führe dann auch der Erinnerungsverlust nicht notwendig zur Zerstörung oder Pluralisierung von Personen. Dass darüber hinaus der Mensch als Körper nicht die Identität einer Person festlegen kann, belegt für Locke die Tatsache, dass sich der Verlust von Gliedmaßen nicht notwendigerweise auf die Identität einer Person auswirkt.⁹ Wie es aussieht, legt Locke sich in seiner Theorie der Person auf die Form retrospektiver Identität fest, so dass personale Identität allein retrospektiv durch Erinnerungsleistungen des Selbstbewusstseins konstituiert wird. Im Folgenden wird

⁸ Vgl. *Essay* II 27, 15.

⁹ Vgl. *Essay* II 27, 11.

gezeigt, dass Locke tatsächlich eine zweite Form personaler Identität kennt. Beiden Formen personaler Identität kommt dabei praktisch-moralphilosophische Bedeutung zu.

2. Zwei Formen personaler Identität

Unsere bisherigen Betrachtungen legen den Schluss nahe, dass es Locke allein um die Konzeption einer Theorie der mentalen Identität von Personen geht, einer Theorie, die ein zuverlässiges Kriterium bereitstellt, mit dessen Hilfe die diachrone Identität eines Bewusstseins bestimmt werden kann. Praktische Aspekte des Personbegriffs scheint Locke nicht näher in den Blick genommen zu haben. Doch dies ist bekanntlich gerade nicht der Fall.¹⁰ Zum Abschluss der Ausführungen zur personalen Identität im *Essay* unterstreicht Locke eigens, dass personale Identität in erster Linie praktische Relevanz hat. Locke bezeichnet den Begriff der Person als „forensic term“, als juristischen Ausdruck, der sich auf Handlungen und ihren Lohn beziehe und allein auf solche Wesen Anwendung finde, für die es Gesetze geben kann und die glücklich und unglücklich sein können:

„'Person' a forensic term. Person, as I take it, is the name for this self. Wherever a man finds what he calls himself, there, I think, another may say is the same person. It is a forensic term, appropriating actions and their merit; and so belongs only to intelligent agents, capable of a law, and happiness, and misery.“
(II 27, 26).

Es lässt sich nun zeigen, dass in Lockes Theorie zwei Formen personaler Identität unterschieden werden müssen: Erstens die Form der Erinnerungsidentität, derzufolge sich eine Person ihre früheren Handlungen zuschreiben können muss, um für sie moralisch und juristisch verantwortlich gemacht werden zu können. Zweitens die Form der Zukunftsidentität, derzufolge das Streben nach Glück allein möglich ist für eine identische Person, die davon ausgeht, dass sie nur für solche Handlungen bestraft oder belohnt wird, die sie sich zukünftig selbst zuschreiben wird. Zwar lassen sich beide Formen personaler Identität aufgrund der Differenzierung der temporalen Perspektive, die das Bewusstsein einnimmt, nämlich zum einen in retrospektiver, zum anderen in prospektiver Hinsicht, unterscheiden. Doch gehört sowohl die Erinnerungs- als auch die

Zukunftsidentität zur Art der durch das Selbstbewusstsein konstituierten personalen Identität.

2.1. Personale Identität als Erinnerungsidentität

Für Locke ist es ein praktischer Grundsatz, dass sich das Recht und die Gerechtigkeit von Lohn und Strafe auf die Identität der Person gründen:

„In this personal identity is founded all the right and justice of reward and punishment; happiness and misery being that for which every one is concerned for himself, and not mattering what becomes of any substance, not joined to, or affected with that consciousness.“ (*Essay* II 27,18).

Gemäß diesem Grundsatz sind allein Personen Rechts- bzw. moralische Subjekte, da nur Personen für ihre Taten belohnt und bestraft werden können. Denn die Anwendung von Lohn und Strafe setzt voraus, dass ein gegenwärtiges Selbst in der Vergangenheitsperspektive diejenigen Handlungen, um deren moralisch-juristische Bemessung es geht, als seine eigenen anerkennt; dies aber bedeutet nichts anderes, als dass ein Handlungssubjekt das Erinnerungskriterium für personale Identität erfüllen muss. Denn nach Locke ist ein Bewusstsein an Handlungen, die es seinem gegenwärtigen Ich nicht zuzuschreiben vermag, nicht mehr interessiert als an Handlungen, die überhaupt nicht stattgefunden haben. Das heißt Handlungen, an die sich ein Bewusstsein nicht erinnern kann, sind für dieses Bewusstsein moralisch bzw. juristisch gegenstandslos.

Locke versucht diesen Sachverhalt an einigen konstruierten Fallbeispielen plausibel zu machen: Nehmen wir an, derselbe Sokrates hätte im Wachen und im Schlafen nicht an demselben Bewusstsein teil, dann wären der wachende und schlafende Sokrates nicht dieselbe Person. Es wäre demnach ungerecht, den wachenden Sokrates für das, was der schlafende dachte und was dem wachenden Sokrates nie bewusst wurde, zu bestrafen.¹¹ Im Prinzip verhält es sich in diesem Fall nicht anders als mit einem Menschen, der als ‚Wahnsinniger‘ („mad man“, *Essay* II 27, 20) gemäß den menschlichen Gesetzen nicht für seine Taten als Vernünftiger bestraft wird und umgekehrt. In solchen Fällen, so

¹⁰ Vgl. die einschlägigen Untersuchungen von Thiel (198, 135 ff.).

¹¹ Vgl. *Essay* II 27,19.

Locke, behandeln die Gesetze denselben Menschen konsequenterweise als zwei Personen.

Wenn wir einen Blick auf Lockes Ethik werfen, so zeigt sich, dass diese Konzeption personaler Identität nicht nur im engeren Sinne für den juristischen Bereich gilt, sondern auf moralisches Handeln im allgemeinen angewendet werden kann. Das moralisch Gute bzw. Üble ist nach Locke diejenige Idee, in Bezug auf die wir die Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung von Handlungen mit einem Gesetz beurteilen. Auf diese Weise sei es möglich, nach Willen und Macht des Gesetzgebers die Beachtung oder Übertretung von Gesetzen festzustellen und so Lohn und Strafe zu bemessen.¹² Locke unterscheidet drei Arten moralischer Regeln und Gesetze: Erstens das göttliche Gesetz („divine law“, *Essay* II 28, 8), gemäß dem beurteilt wird, ob eine Handlung Sünde oder Pflicht ist; zweitens das bürgerliche Gesetz („civil law“, *Essay* II 28, 9), gemäß dem entschieden wird, ob eine Handlung strafbar oder straffrei ist; sowie drittens das Gesetz der Meinung und des Rufes („law of opinion or reputation“, *Essay* II 28, 10), gemäß dem festgestellt wird, ob eine Handlung tugendhaft oder lasterhaft ist. Allen drei Arten kommen eigene Formen des Zwanges sowie des Lohnes und der Strafe zu, wobei das moralische Gesetz Gottes grundsätzlich prävaliert: So besitze Gott die Macht, Lohn und Strafe sogar mit Auswirkung auf ein anderes Leben auszusprechen. Die Staatsgewalt habe die Macht, die Einhaltung der bürgerlichen Gesetze zu erzwingen, indem sie Leben, Freiheit und Besitz entzieht. Schließlich erzwingen die verschiedenen Gesellschaften die Einhaltung ihrer je individuellen sittlichen Normen, indem sie durch soziale Billigung und Missbilligung belohnen und strafen. In jeder dieser drei Sphären setzt die Bemessung von Lohn und Strafe die identische Person als Rechts- bzw. moralisches Subjekt, das sich als solches seiner früheren Handlungen aufgrund von Erinnerung bewusst ist, voraus. Der Grundsatz, dass sich das Recht und die Gerechtigkeit von Lohn und Strafe auf die Identität der Person gründen, hat insofern allgemeine ethische Bedeutung.

2.2. Personale Identität als Zukunftsidentität

Locke zufolge ist das Glück das Ziel allen menschlichen Handelns: „All men desire happiness, that is past doubt“ (*Essay* II 21, 68).¹³ Denn die Empfänglichkeit für Glück und Unglück stelle eine grundlegende Bestimmung menschlicher Existenz dar. Am Glück habe der Mensch aber nicht einfachhin teil, sondern am Glück sei der Mensch um seiner selbst willen interessiert, indem er sich um sich selbst kümmere und Sorge. Dieses praktische Eigeninteresse begründet nach Locke den systematischen Zusammenhang zwischen dem Streben nach Glück und personaler Identität: So setze die Empfänglichkeit für Glück und Unglück jedes vernunftbegabten Wesens ein Selbst voraus, an dem es interessiert ist und das es glücklich sehen möchte:

„(...) every intelligent being, sensible of happiness or misery, must grant, that there is something that is himself, that he is concerned for, and would have happy; that this self has existed in a continued duration more than one instant, and therefore it is possible may exist, as it has done, months and years to come, without any certain bounds to be set to its duration; and may be the same self, by the same consciousness continued on for the future. (*Essay* II 27, 25).

Locke geht es nicht um ein bloß kurzzeitiges Glückserlebnis, sondern um ein perdurierendes Selbst, das in prospektiver Hinsicht als moralisches Subjekt eines zukünftigen glücklichen Lebens fungiert. Dieses Selbst ist die identische Person, die sich nicht nur in der Erinnerung frühere Handlungen zuschreibt und so moralische Verantwortung trägt, sondern die ihre Existenz darüber hinaus vor allem auch auf ein zukünftiges glückliches Dasein ausrichtet. Personale Identität ist somit Realisationsbedingung auch für das menschliche Glücksstreben, da dieses Streben für einen moralischen Agenten nur Sinn macht, wenn er prospektiv davon ausgehen kann, für seine Handlungen zukünftig Glück zu erfahren. Entsprechend gilt dies für

¹² Siehe zu Lockes Ethik *Essay* II 28.

¹³ Siehe auch *Essay* II 21, 41: „All desire happiness. If it be further asked, - What it is moves desire? I answer, - happiness, and that alone. Happiness and misery are the names of two extremes, the utmost bounds whereof we know not; it is what ‘eye hath not seen, ear hath not heard, nor hath it entered into the heart of man to conceive.’ But of some degrees of both we have very lively impressions; made by several instances of delight and joy on the one side, and torment and sorrow on the other”.

moralische Verantwortung, die Personen sich für ihre (möglichen) zukünftigen Handlungen prospektiv zurechnen.

Verdeutlichen lässt sich dies an Lockes inhaltlicher Bestimmung des moralisch guten und glücklichen Lebens. In der Ethik kann man Locke als Anhänger eines Hedonismus bezeichnen. Seiner Auffassung zufolge ist alles menschliche Handeln darauf ausgerichtet, einen Zustand der körperlichen oder geistigen Schmerzfreiheit zu erreichen. In der Schmerzfreiheit bestehe zugleich das Glück, das die Person zur Vermeidung eines empfundenen Unbehagens anstrebt. Das Unbehagen bestimme den Willen dazu, Schmerz zu beseitigen, um so ein abwesendes Gut zu erreichen. Gut und übel sind nach Locke generell gleichbedeutend mit Freude und Schmerz. Das moralisch Gute und Üble aber bestimmt er spezifisch als Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung unserer Handlungen mit einem Gesetz, wodurch wir uns nach Willen des Gesetzgebers Freude und Schmerz und damit Glück und Unglück zuziehen:

„Good and evil, (...) are nothing but pleasure or pain, or that which occasions or procures pleasure or pain to us. Moral good and evil, then, is only the conformity or disagreement of our voluntary actions to some law, whereby good or evil is drawn on us, from the will and power of the law-maker; which good and evil, pleasure or pain, attending our observance or breach of the law by the decree of the lawmaker, is that we call reward and punishment.” (*Essay II 28, 5*)¹⁴

Im Lockeschen Hedonismus wird Glück folglich nicht reduziert auf das lustvolle Erleben von Schmerzfreiheit, sondern in ethischer Hinsicht verstanden als Konsequenz moralischen Handelns in Übereinstimmung mit gegebenen Gesetzen. Subjekt der Erwartung zukünftiger Glücksfolgen moralischen Handelns aber kann nur eine identische Person sein, die einen Zusammenhang herstellen kann zwischen ihrem Handeln und zukünftig erfahrbarem Glück.

Es dürfte damit deutlich sein, dass Locke personaler Identität nicht nur eine grundlegend moralisch-praktische Funktion zuschreibt, nämlich insofern sie in retrospektiver Hinsicht als Voraussetzung für die Zuschreibbarkeit moralischer

¹⁴ Zum Zusammenhang von moralischem Handeln und Glücksstreben vgl. auch *Essay II 21, 31-38; 41-46; 55ff.* Vgl. Thiel (1983, 135 ff.).

Handlungen und zum anderen in prospektiver Hinsicht als Realisationsbedingung für das menschliche Streben nach Glück fungiert. Gezeigt hat sich darüber hinaus, dass in Lockes Theorie zwei Formen personaler Identität zu unterscheiden sind, Erinnerungsidentität einerseits und Zukunftsidentität andererseits. Im Schlussteil soll diese Differenzierung nun auf ihre systematische Haltbarkeit hin bewertet werden.

3. Schluss

Locke expliziert personale Identität anhand der Unterscheidung zwischen Mensch als Körper, Substanz als unerkennbarem Träger von Eigenschaften und Person als Selbstbewusstsein. Personale Identität wird zunächst konstituiert durch Erinnerung, und zwar indem sich das Selbstbewusstsein frühere Handlungen bzw. Gedanken zuschreibt. Locke bestimmt sie unabhängig sowohl von körperlichen als auch substantiellen Eigenschaften. Trotz dieser theoretischen Grundlagen verfolgt er mit seiner Theorie personaler Identität letztlich praktisch-moralische Absichten. Diese praktisch-moralischen Motive erwiesen sich als grundlegend sowohl für die Erinnerungsidentität, gemäß der Lohn und Strafe nur Anwendung finden auf eine identische Person, die sich an frühere Handlungen erinnert und so für ihr Tun moralisch-rechtliche Verantwortung übernimmt, als auch für Zukunftsidentität, derzufolge menschliches Glücksstreben nur sinnvoll angenommen werden kann für moralische Agenten, die sich als identische Personen verstehen, als Personen, die für ihr moralisches Handeln zukünftig Glück ernten werden.

Welche Konsequenzen haben diese Erkenntnisse nun für die Konzeption der Erinnerungsidentität, die personale Identität durch das sich erinnernde Selbstbewusstsein erklärt? Mit dem Nachweis der praktischen Bedeutung personaler Identität dürfte der Einwand abgewiesen sein, Erinnerungsverlust führe zu einer unhaltbaren Zerstörung und Pluralisierung von Personen. Selbst wenn diese Kritik zuträfe, würde sie sich im Prinzip dennoch nicht gegen Lockes Theorie sprechen. Denn Lockes Anliegen besteht ja gerade in dem Nachweis, dass Rechts- bzw. moralische Subjekte identische Personen sein müssen, Personen, die sich ihrer Vergangenheit bzw. ihrer früheren Handlungen bewusst sind. Das heißt eine Person, die ihre Erinnerung unwiederbringlich verloren hat, ist juristisch und moralisch anders zu behandeln als eine Person, deren Identität nicht unterbrochen oder zerstört wurde. Unbefriedigend ist dabei sicherlich, dass Locke Phänomene wie psychologische Verdrängung oder Gehirnwäsche

nicht berücksichtigt. Offen bleibt in seiner Theorie des weiteren die Frage, wie sich das Selbstbewusstsein in der Erinnerung als sich selbst identifiziert.¹⁵ Diesbezüglich wurden erst durch die Apperzeptionstheorien Leibniz' und Kants entscheidende Fortschritte erzielt. Insbesondere Kant zeigt anhand des Zusammenhanges von analytischer und synthetischer Einheit der Apperzeption, dass ein Selbstbewusstsein nur im rein *logischen* Sinne identisches Selbstbewusstsein ist, jedoch in einem mehr oder weniger psychologischen Sinne nicht als *personal* identisches Selbstbewusstsein angesehen werden kann.¹⁶

Was für Erinnerungsidentität gilt, trifft auch auf Zukunftsidentität zu, und zwar in prospektiver Hinsicht. Auch wenn Zukunftsidentität aufgrund der mentalen Einstellung des bewussten Zuschreibungssubjekts von Erinnerungsidentität zu unterscheiden ist, lassen sich die erwähnten Einwände (psychische Verdrängung, Gehirnwäsche, Zirkularität) analog gegen diese vorbringen. So könnte die bewusste Antizipation zukünftigen Glücks bloß eingebildet oder fingiert sein, indem einem Subjekt lediglich glaubhaft gemacht wird, für Handlungen künftig entlohnt zu werden. Entsprechend stellt sich auch hier die Frage, wie sich das Selbstbewusstsein, nun in prospektiver Hinsicht, als sich selbst identifizieren kann, und zwar ebenfalls ohne diese Identität schon zirkulär voraussetzen zu müssen. Anders als bei der Erinnerungsidentität verfügt das Selbstbewusstsein hinsichtlich der Zukunftsidentität über kein Kriterium der Identifikation. Das heißt während ein Bewusstsein sich retrospektiv mittels Erinnerungsleistungen als sich selbst identifiziert, verfügt es in prospektiver Hinsicht über kein entsprechendes Kriterium. Zukunftsidentität scheint allein auf der Grundlage einer eigenen Theorie des Selbstbewusstseins, die die theoretische Struktur einer solchen prospektiven Selbstidentifikation erklärt, expliziert werden zu können. Insofern setzt sowohl Erinnerungs- als auch Zukunftsidentität eine Theorie des Selbstbewusstseins als seine jeweilige konzeptuelle Grundlage voraus. Dass auf dieser Grundlage Erinnerungs- und Zukunftsidentität zwei jeweils eigenständige Formen personaler Identität darstellen, dürfte nicht zu bestreiten sein. Denn wer sich seine

¹⁵ Diese Frage betrifft nicht zuletzt die Schwierigkeit, wie sich das (Selbst-)Bewusstsein in der Erinnerung zirkelfrei als sich selbst identifizieren kann. Denn um sich in der Erinnerung als sich selbst identifizieren zu können, schein das (Selbst-)Bewusstsein bereits ein Wissen von sich besitzen und damit seine Identität schon zirkulär voraussetzen zu müssen.

früheren Handlungen zuschreibt und für sie Verantwortung übernimmt, identifiziert sich mit sich selbst aufgrund von Erinnerung und damit auf andere Weise als durch die bewusste Antizipation, auch zukünftig das Zuschreibungssubjekt der eigenen Handlungen und der mit ihnen einhergehenden moralischen Verantwortung zu sein.

Bibliographie

Butler, Joseph (1975): „Of Personal Identity“, in: J. Perry (Hrsg.): *Personal Identity*, Berkeley, Los Angeles, London 1975, S. 99-105.

Caimi, Mario (2002): *Selbstbewusstsein und Selbsterkenntnis in Kants transzendentaler Deduktion*, in: Dietmar H. Heidemann (Hrsg.): *Probleme der Subjektivität in Geschichte und Gegenwart*, Stuttgart-Bad Cannstatt 2002, S. 85-106.

Leibniz, Gottfried Wilhelm (1704): *Nouveaux Essais sur l'Entendement Humain*, in: *Die philosophischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz*, Bd. 5, hrsg. von C. I. Gerhardt, Bd. 5, Berlin 1882.

Perry, John (1975) (Hrsg.): *Personal Identity*, Berkeley, Los Angeles, London 1975.

Reid, Thomas (1975): „Of Mr. Locke's Account of Our Personal Identity“, in: J. Perry (Hrsg.): *Personal Identity*, Berkeley, Los Angeles, London 1975, S. 113-117.

Thiel, Udo (1983); *Lockes Theorie der personalen Identität*, Bonn 1983.

¹⁶ Vgl. hierzu vor allem im Hinblick auf die damit zusammenhängende Frage der Selbsterkenntnis des Ich als Person bei Kant die Analysen von Caimi (2002).